

Stadtrat

An das Parlament

Ueli Nägeli, SVP

Einfache Anfrage vom 30. Juni 2020 «öV-Bushäuschen in der Stadt Arbon»

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 30. Juni 2020 reichte Ueli Nägeli, SVP eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut ein:

In den Medien war zu lesen, dass in der Stadt Arbon mit der Erstellung von Bushäuschen alles nach Plan verlaufe. Dazu hätte ich gerne folgende Fragen durch den verantwortlichen Stadtrat beantwortet.

- *Wo liegt dieser Bushäuschen Plan auf und dürfen wir ihn sehen?*
- *Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit in der Gemeinde Arbon ein Bushäuschen erstellt wird?*
- *Sind das eher Aspekte zur Verkehrssicherheit der ÖV Benutzer oder ist die ÖV Personenfrequenz entscheidend?*
- *Gibt es weitere Bewertungskriterien?*
- *Und eine ganz konkrete Frage noch zu der Bushaltestelle:*

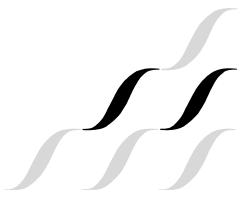
Domino Frasnacht (941 Neukirch-Amriswil Bahnhof) Auf welcher Position im Plan der Bushäuschen steht diese Haltestelle? Diese liegt an der Egnacherstrasse und ist zu Hauptverkehrszeiten stark befahren. Die Bushaltestelle steht total ungeschützt und wird von Pendlern rege benutzt.

Die obenerwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass der öffentliche Verkehr für unsere Stadt eine grosse Bedeutung hat und die Infrastruktur hierfür weiterhin ausgebaut werden muss. Dafür hat der Stadtrat schon im Jahr 2018 einen Betrag von CHF 300'000.-- für die Verbesserung der Infrastruktur ins Budget aufgenommen und danach die Planungen intensiviert. Parallel dazu werden die Strassensanierungen sowie der hindernisfreie Umbau der Haltestellen an kantonalen Strassen vom zuständigen Tiefbauamt des Kantons betrieben.

1. Wo liegt der Bushäuschen Plan auf und dürfen wir ihn sehen?

Es gibt keinen Plan, der Bushäuschen als Übersicht darstellt. Es sind jedoch Informationen und Übersichtslisten vorhanden, die die Bushaltestellen an Gemeindestrassen sowie die Bushaltestellen an den kantonalen Strassen erfassen, mit Erwähnung der Ausstattung und des Sanierungsjahrs. Sollte der Wunsch zur Einsichtnahme bestehen, steht die Stabstelle Stadtentwicklung gerne für eine Auskunft zur Verfügung.



2. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit in der Gemeinde Arbon ein Bushäuschen erstellt wird? Sind das eher Aspekte zur Verkehrssicherheit der ÖV Benutzer oder ist die ÖV Personenfrequenz entscheidend?

Der Bau eines Bushäuschens richtet sich in erster Linie nach der Frequentierung der Linie und nach dem vorhandenen Platzangebot an der Strasse. Je nach Frequenz und Platzangebot kann ein einfacher Wetterschutz oder auch ein Unterstand mit Veloabstellplätzen erstellt werden. Busunterstände werden in der Regel ab 20 Einsteiger pro Tag erstellt. Zudem spielt die Verkehrssicherheit auch eine Rolle, da die Strasse bei der Bushaltestelle gequert werden muss.

3. Gibt es weitere Bewertungskriterien

Bei den kantonalen Strassen werden die Bushaltestellen sukzessive nach den Kriterien der «Behindertengleichstellung im öffentlichen Verkehr» hindernisfrei umgebaut. Werden die Bushaltestellen von kantonaler Seite (im Rahmen von grösseren Strassenbauprojekten) saniert, ist es der Stadt Arbon bei Erfolg von Landverhandlungen ebenfalls möglich, parallel dazu ein Bushäuschen zu erstellen.

4. Konkrete Frage zur Bushaltestelle Domino Frasnacht

Diese Bushaltestelle liegt an der Egnacherstrasse, einer Kantonstrasse. Die Hauptzuständigkeit für konkrete Infrastrukturmassnahmen an dieser Haltestelle liegt somit grundsätzlich beim Kanton. Wir haben seitens des Kantons noch keine konkreten Aussagen zu einem möglichen Sanierungszeitpunkt vernommen.

Unabhängig davon plant die Stadt Arbon aber intensiv, für diese Bushaltestelle eine optimale Lösung zu finden. Aus diesem Grund wird ein möglicher Landerwerb geprüft. Verhandlungen wurden bereits durchgeführt, es kam jedoch bisher zu keiner Einigung.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Dominik Diezi
Stadtpräsident

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

Arbon, 7. September 2020